



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GeDIG: Gesundheitsdaten besser verknüpfen, Forschungszugang vereinfachen, onkologische Dateninfrastrukturen stärken

Aktuell seit 30.06.2026 16:33:29

Angegeben von:

Deutsche Krebsgesellschaft e. V. (R002166) am 30.06.2026

Beschreibung:

Die DKG setzt sich für eine praxistaugliche Ausgestaltung des GeDIG ein. Dazu gehören die einheitliche Einführung einer Forschungskennziffer, die Erleichterung datenschutzkonformer Datenverknüpfungen, verbindliche Abstimmungsverfahren zwischen Datenschutzaufsichtsbehörden sowie klare Zuständigkeiten für Zugangsstellen zu Gesundheitsdaten. Bestehende onkologische Dateninfrastrukturen und Kompetenzverbände sollen berücksichtigt werden. Für gemeinwohlorientierte Forschung sind bürokratiearme Zugangsverfahren sowie Gebührenbefreiungen oder -reduzierungen vorzusehen.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachenummer:**

BT-Drs. 20/9048 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens -
(Digital-Gesetz – DigiG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessensbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606170016 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]